

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 27.10.2016
öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4629 "Frauentorgraben", Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße
Billigung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Plan Entwurf
 Plan aufzuhebende Festsetzungen
 Satzung Entwurf
 Begründung Entwurf

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---------|---------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| AfS | 16.01.2014 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt (kurz):

In der Sitzung des AfS vom 16.01.2014 wurde die Einleitung des Bebauungsplans 4629 beschlossen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets zu verhindern. Diese Ziele sollen aus Anlass eines sich dort ungenehmigt niedergelassenen Wettbüros weiter verfolgt werden. Das inzwischen erstellte und voraussichtlich am 26.10.2016 vom Stadtrat verabschiedete Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Nürnberg bietet die erforderliche Grundlage für die Umsetzung dieses Ziels in Planungsrecht.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, die §§ 1 bis 10 BauGB gelten entsprechend. Das Bebauungsplanverfahren wird fortgeführt, d.h. die Satzung soll gebilligt und anschließend öffentlich ausgelegt werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der öffentliche Raum um den Bahnhofsvorplatz herum bleibt für alle Menschen attraktiver und angstfreier, als dies bei einem sonst zu erwartenden Trading-Down-Prozess der Fall wäre.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)